

**ANFRAGE** von Christian Lucek (SVP, Dänikon), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Luftrettung im Kanton Zürich

---

Gemäss § 44 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes (GesG, LS 810.1) stellt die Gesundheitsdirektion die Vermittlung der Krankentransportdienste und die Alarmierung der Rettungsdienste durch eine oder mehrere vernetzte Alarmzentralen sicher.

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) disponiert Rettungseinsätze im gesamten Kanton Zürich. Während die Disposition von bodengebundenen Rettungsmitteln zu den Kernaufgaben der Einsatzleitzentrale (ELZ) gehört, spielt bei der Luftrettung die Einsatzzentrale der Luftrettungsorganisationen eine wichtige Rolle. So sieht § 2 Abs. 2 der Verordnung über das Rettungswesen (RWV, LS 813.31) vor, dass die ELZ « [...] die Einsatzmittel direkt oder über die verantwortliche Leitstelle des Luftrettungsdienstes [...]» anbietet. Soweit es um die Flugsicherheit geht, erfolgt gemäss § 2 Abs. 3 RWV «die Koordination durch die Leitstelle des jeweiligen Luftrettungsdienstes».

Es steht von Seiten Rega der Vorwurf im Raum, dass SRZ nicht nur Luftrettungsmittel über eine dafür spezialisierte Einsatzzentrale anbietet, sondern diese selbstständig koordinieren und im Einsatz führen will. Diese neue Entwicklung wirft in der Öffentlichkeit Fragen auf. Nicht zuletzt, weil damit aufwändige und teure technische Infrastrukturen ebenso wie erheblicher Schulungs- und fortlaufender Trainingsbedarf verbunden wären, welche der Kanton zu tragen hat.

Dabei verfügt die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega über eine hochspezialisierte Helikoptereinsatzzentrale (HEZ), welche 95% der Rettungshelikoptereinsätze in der Schweiz disponiert und koordiniert und dabei auch Rettungshelikopter anderer Organisationen wie beispielsweise der Air-Glaciers oder der AP3 in Balzers im Einsatz führt. Dank der modernen, durch über 3,5 Millionen Gönnerinnen und Gönner finanzierten Infrastruktur, die unter anderem ein schweizweites, aus 42 Stationen bestehendes Funknetz sowie 60 eigene Wetterstationen und Webcams umfasst, kann die HEZ die hohen qualitativen und koordinativen Anforderungen des Luftrettungsdienstes optimal gewährleisten (vgl. §§ 18 ff. RWV).

Wir bitten den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung der folgenden Fragen in Ergänzung zur Anfrage KR-Nr. 425/2020:

1. Wieso zieht die ELZ von SRZ nicht die Einsatzzentrale der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega beim Anbieten, Koordinieren und der Einsatzführung der Rettungshelikopter hinzu, damit es zu keinen wetter- oder technisch bedingten Verzögerungen für die Patienten kommt?
2. Inwiefern kann die ELZ von SRZ in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 3 RWV die Koordination von Luftrettungsmitteln, insbesondere mit Blick auf die Flugsicherheit und die luftfahrtrechtlichen Aspekte, gewährleisten, auch hinsichtlich der Tatsache, dass Luftrettung sich nicht an Kantonsgrenzen orientiert? Was ist der Grund, dafür nicht die HEZ der Rega einzusetzen, damit es zu keinen fliegerischen Zwischenfällen oder gar Unfällen mit einer Gefährdung der Bevölkerung sowie der Patienten und Besatzungen an Bord kommt?

3. Welche Zielsetzung verfolgt die Gesundheitsdirektion mit der selbständigen Disposition und Koordination von Luftrettungsmitteln durch die ELZ von SRZ und welche Vorteile ergeben sich unter Berücksichtigung der erheblichen Mehrkosten der Parallestrukturen für die Bevölkerung und das Gesundheitswesen im Kanton Zürich?
4. Wie sollen die Anforderungen an Einsatzzentralen für die Koordination von Luftrettungsmitteln gem. Schreiben von Skyguide an die Gesundheitsdirektion Zürich vom 4. März 2019 sowie die luftfahrtrechtlichen Anforderungen durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und die European Union Aviation Safety Agency (EASA) durch SRZ umgesetzt werden und welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten sind damit verbunden?
5. Welche der vorgenannten erforderlichen Infrastrukturen (Bsp. qualifizierte und zertifizierte Funk- und Flugwetternetzwerke) existieren bereits seitens SRZ (ELZ) und wie sind diese Infrastrukturen finanziert worden?

Christian Lucek  
Mark Anthony Wisskirchen  
Beatrix Frey  
Thomas Marthaler